

II-7001 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. August 1992
GZ: 10.101/352-X/A/5a/92

3120 IAB

1992 -08- 18

zu 3452/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3452/J betreffend den Ausbau der Bundespolizeidirektion Klagenfurt (Sicherheitszentrum), welche die Abgeordneten Dolinschek und Probst am 15. Juli 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Kosten dieses Projektes werden vom Bund getragen?

Antwort:

Vom Bund werden die gesamten Kosten für die Errichtung des "Sicherheitszentrums" Klagenfurt einschließlich der Projektierung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes zu tragen sein, weiters die gesamte Haustechnik, die technische Ausrüstung und die Innen-einrichtung.

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Ab wann kann mit dem Beginn des Ausbaus bzw. dessen Fertigstellung gerechnet werden?

Antwort:

Wie im Bauprogramm 1992 vorgesehen, soll im heurigen Jahr der hochbauliche Vorentwurf abgeschlossen werden. Die Baureifmachung könnte im Jahr 1993 erfolgen, sodaß ein Baubeginn im Frühjahr 1994 möglich erscheint.

Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Kreditmittelzuteilung in Form von ausreichend hoch und kontinuierlich dotierten Jahresbauraten ist mit einer Bauzeit von ca. 4 Jahren zu rechnen, das heißt eine Fertigstellung wird frühestens für das Jahr 1998 zu erwarten sein. Tatsächlich wird jedoch der Baubeginn sowie die Fertigstellung des Vorhabens von den Budgets der kommenden Jahre abhängig sein.

Punkt 3 der Anfrage:

Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts getroffen, um die bestehende Raumknappheit der Bundespolizeidirektion Klagenfurt bis zur Fertigstellung des geplanten Sicherheitszentrums zu lindern?

Antwort:

Die bestehende Raumknappheit kann nur durch weitere Anmietungen gelindert werden; Anmietungen fallen jedoch in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

